

Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt

Anordnung Urnenabstimmung

Totalrevision der Gemeindeordnung Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt

Gebietsabtretung Hofstetten von der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten an die Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt

Im Auftrag der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt ordnet der Gemeinderat Rümlang als wahlleitende Behörde auf Sonntag, **7. März 2021** eine Urnenabstimmung an. Den Stimmberechtigten werden die nachstehenden Fragen zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

- Wollen Sie die Totalrevision der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt annehmen?
- Wollen Sie die Gebietsabtretung Hofstetten von der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten an die Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt annehmen?

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird eine Weisungsbroschüre beigelegt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel aussichtslos ist.

Rümlang, 29. Januar 2021

Gemeinderat Rümlang

Bitte um amtliche Publikation im Zürcher Unterländer und im Rümlianger am Freitag, 29. Januar 2021.

Kostenstelle: Gemeindeverwaltung Rümlang

Rümlang, 18.1.2021 wb